

Zur 3. Umschlagseite oben

Spendenmarke als Freimarke verwendet.

Bevor wir uns näher mit diesem Stück beschäftigen, muss ganz klar herausgestellt werden, dass es sich um einen Beleg handelt, dessen Vorschriftswidrigkeit von allen beteiligten Poststellen übersehen wurde, der also „durchgeschlüpft“ ist. Unter diesem Gesichtspunkt kann man dieser Fernpostkarte eine philatelistische und postgeschichtliche Bedeutung zugestehen. Es ist sonst nichts als ein Kuriosum!

Das soll aber nicht heißen, dass so etwas keinen Platz in einer Sammlung beanspruchen dürfte. Damit kann man die „Schludrigkeit“, soweit man dieses harte Wort gebrauchen mag, es ist halt nie alles perfekt, der Poststellen beweisen. Im Gegenzug kann man dem Absender Betrug unterstellen, ihm Unwissenheit über gültige Postwertzeichen vorwerfen oder ganz einfach glauben, dass er sich einen Spaß erlauben wollte. Jedenfalls wurde die Karte befördert und hat sogar bis heute „überlebt“, darüber sollte sich ein Sammler freuen, und einer hat es getan. Die Karte wurde 2005 auf einer Auktion für 120 Euro angeboten und erzielte einen Zuschlag von 140 Euro, die üblichen Auktionszuschläge nicht eingerechnet.



Wäre die Spendenmarke des „REICHSBUNDES DER KRIEGSBESCHÄDIGTEN KRIEGSTEILNEHMER u. KRIEGSHINTERBLIEBENEN“ in Höhe von 1 Mark ein gültiges Postwertzeichen gewesen, so wäre zusammen mit den Mi 159 und Mi 160 eine portogerechte Frankatur zustande gekommen. Am 24.1.1922 war für eine Fernpostkarte der Betrag von 1,25 Mark erforderlich.

Günter Bechtold